

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0 Seite 1 von 8

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname:** Sodium hypochlorite solution (2,5 - 3% active chlorine), Orbis Hypodest 2,5 – 3% solution.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen:** Für den zahnärztlichen Gebrauch.

**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Dieses Produkt ist nicht für den Verbrauchergebrauch bestimmt.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

<b>Lieferant:</b>	<b>ORBIS DENTAL</b>
<b>Straße, Hausnummer:</b>	Schuckertstraße 21
<b>Land/Postleitzahl:</b>	D-48153 Münster, Deutschland
<b>Telefonnummer:</b>	+492513226786
<b>E-Mail:</b>	info@orbis-dental.de

**1.4 Notrufnummer:** 112 (allgemeine Notrufnummer)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Skin Corr.1 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1)

Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)

Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2)

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Enthält Natriumhypochloritlösung 2,5-3% Cl aktiv.

### Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett:

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

### Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort:**  
GEFAHR

### Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften entsorgen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0 Seite 2 von 8

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar.

**3.2 Gemische:**

Name	Identifikatoren	[% GEW]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
<b>Natriumhypochloritlösung 2,5-3 % Cl aktiv</b>	Index Nr: 017-011-00-1 EG Nr: 231-668-3 CAS Nr: 7681-52-9 REACH Registrierungs-Nr.: -	2,5-3	Skin Corr. 1B H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 (M=10) Aquatic Chronic 1 H410 (M=1) Anmerkung B Spezifische Konzentrationsgrenzen: EUH031:C ≥ 5 %

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen. Für diesen Stoff ist keine Registrierungsnummer verfügbar, da es sich um den Stoff oder seine Verwendung handelt von der Registrierung ausgenommen gemäß Artikel 2 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder die Registrierung vorgesehen ist für a späterer Anmeldeschluss.

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Hautkontakt:** Mit dem Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen. Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen hervorrufen. Sofort Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser). Arzt beraten. Erbrechen vermeiden (Risiko von Zählung). Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

**Nach Einatmen:** den Betroffenen an die frische Luft bringen, Wärme und Ruhe sichern. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Bei Verschlucken Reizung von Mund und Rachen sowie Reizung von die Speiseröhre und den Magen. Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltenden Beschwerden sofort Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt zeigen.

**Hinweise für den Arzt:** symptomatische Behandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Schaum, Kohlendioxid, Sand, Löschpulver, Wasserdampf.

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl – Brand Verbreitung Risiko

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0 Seite 3 von 8

Beim Verbrennen der Zubereitung können giftige Gase entstehen, die u.a. Chlorwasserstoffgas, Natriumoxide enthalten. Nicht brennbar. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Unbrennbares Produkt. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich ist geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gefährdete Behälter bei Brand aus sicherer Entfernung mit versprühtem Wasserstrahl kühlen. Löschwasser sammeln.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes personal:

Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Entsprechende persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

#### Einsatzkräfte:

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auffangen, eindeichen und abpumpen Austritte mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (e.g. Chemisorb®), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen:

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten.

### 7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt ist in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen im dichten Originalbehälter zu lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Säuren fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510): 8B: Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte: nicht definiert

DNEL,PNEC - Keine Information verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0
		Seite 4 von 8

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden. Verwenden Sie Geräte für Augenschutz geprüft und genehmigt unter geeigneten Regierungsnormen wie EN 166.

**Hautschutz:**

**Handschutz:** Schutzhandschuhe. Das Handschuh material muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen den Vorgaben der Richtlinie 89/686 / EWG und EN 374 entsprechen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Be-achtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

Sonstige Schutzmaßnahmen: Arbeitsschutzkleidung. Verunreinigte Kleidung sollte vor Wiederverwendung gewaschen werden.

**Atemschutz:** Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Es empfiehlt sich, Atemschutzgeräte mit Filter zu verwenden.

**Thermische Gefahren**

Ein Schutz ist nicht erforderlich, das Produkt birgt kein thermisches Risiko.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Hellgrün
Geruch	Geruch nach Chlor
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	-20 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	102 °C bei 1.013 hPa
Entzündbarkeit	Keine Information verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Keine Information verfügbar
Zündtemperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
pH-Wert	10 – 11,5 bei 20 °C
Kinematische Viskosität	Keine Information verfügbar
Löslichkeit	Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Keine Information verfügbar
Dampfdruck	20 hPa bei 20 °C
Dichte und/oder relative Dichte	1,05 - 1,15 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Information verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Viskosität, dynamic: 2,8 mPas 20 °C

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0 Seite 5 von8

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Explosionsgefahr mit:

Säuren

Salzsäure

nitrose Gase

Salpetersäure

Cyanide

Oxidationsmittel

Reduktionsmittel

Oxalsäure

Organische Substanzen

Methanol

Harnstoff

Essigsäureanhydrid

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Stoß und Reibung vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Bei Verschlucken Reizung von Mund und Rachen sowie Reizung von die Speiseröhre und den Magen.  
Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot

#### Akute Toxizität der Mischung

Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

ATEmix (oral): > 2000 mg/kg

ATEmix (dermal): > 2000 mg/kg

ATEmix (Inhalation; Staub/Nebel): > 5 mg/l

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0 Seite 6 von 8

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Natriumhypochloritlösung 2,5-3 % Cl aktiv

Fisch (Pimephales promelas) LC50 0,08mg/l/96h

Wirbellose Wassertiere EC50 0,04mg/l/48h

Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) ErC50 0,036mg/l/72h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Bioakkumulation ist zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff entspricht nicht den Kriterien für -PBT, -vPvB gemäß Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Bildet selbst bei Verdünnung ätzende Gemische mit Wasser.

Schädliche Wirkung durch pH-Verschiebung.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Der Abfallcode sollte am Ort seiner Herstellung zugewiesen werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
<b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	UN1791	UN1791	UN1791	UN1791
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Hypochlorit-Lösung	Hypochlorit-Lösung	Hypochlorit-Lösung	Hypochlorit-Lösung
<b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>	III	III	III	III
<b>14.4. Verpackungsgruppe</b>	8	8	8	8
<b>14.5. Umweltgefahren</b>	YA	YA	YA	YA

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0 Seite 7 von 8

<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
<b>14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften (Deutschland)

WGK Wassergefährdungsklasse: 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch nicht wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr.1 H314

Eye Dam.1 H318

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 2 H411

### Maßgebliche H-Hinweise (Nummer und voller Wortlaut)

Skin Corr.1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 1B)

Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. (Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 1)

Aquatic Acute1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. (Akut gewässergefährdend, Kategorie 1)

Aquatic Chronic1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung (Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1)

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

### Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich sein Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

### Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der einzelnen Komponenten, der Literaturangaben, Online-Datenbanken (z.B.: ECHA, TOXNET, COSING) und der Kenntnisse und Erfahrungen entwickelt, unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Rechtsvorschriften.

### Das verwendete Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert.

	<b>SICHERHEITSDATENBLATT</b> gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU	Datum der Erstellung: 23.03.2023
	<b>Sodium hypochlorite solution</b> <b>(2,5 - 3% active chlorine)</b>	Version:1.0 Seite <b>8</b> von <b>8</b>

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.